Landratsamt Lindau BODENSEE

Wichtige Information zum Pflichtumtausch

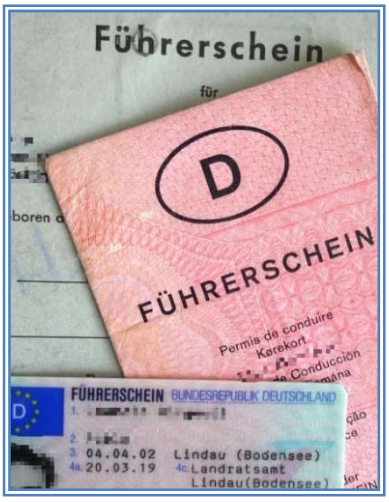

Warum der Umtausch

Am 19. März 2019 war die 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung in Kraft getreten.

Diese regelt auch den stufenweisen Umtausch von Führerscheinen und setzt die entsprechende EU-Verordnung um. Die für alle Mitgliedsländer der EU einheitlichen Kartenführerscheine ermöglichen bei Kontrollen in anderen Ländern schnellere Bearbeitung und sind fälschungssicherer.

Betroffen von dieser Verpflichtung zum Umtausch sind alle Fahrerlaubnisinhaber/innen, deren Führerscheine bis zum 18. Januar 2013 ausgestellt wurden.

Um einen Bearbeitungsstau bei den dafür zuständigen Fahrerlaubnisbehörden zu verhindern, soll dieser Umtausch gestaffelt erfolgen.
Die Gültigkeit des neuen Führerscheines wird auf 15 Jahre befristet. Erfolgt kein Umtausch bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt, so verliert der Führerschein seine Gültigkeit.

Bitte stellen Sie entsprechend Ihren Antrag sechs Monate vor der für Sie gültigen Ablauffrist.

Bis wann ist umzutauschen

Wichtig: Führerscheininhaber, deren Geburtstag vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheines. **Entsprechend bitte den Antrag erst ab Juni 2032 stellen.**

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des/der Fahrerlaubnisinhabers/-inhaberin	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.1.2033
1953 - 1958	19.7.2022
1959 - 1964	19.1.2023
1965 - 1970	19.1.2024
1971 oder später	19.1.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Datum, bis zu dem Führerschein umgetauscht sein muss	Ausstellungsjahr	Datum, bis zu dem Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026	2008	19.01.2029
2002 - 2004	19.01.2027	2009	19.01.2030
2005 - 2007	19.01.2028	2010	19.01.2031
		2011	19.01.2032
		2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Wenn Sie vor der Frist den Antrag stellen

Sollten Sie sich dennoch für einen Umtausch vor dem für Sie gültigen Datum entscheiden, müssen Sie mit längerer Bearbeitungszeit rechnen.

Für den Umtausch benötigen Sie:

- Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines
- ein biometrisches aktuelles Passfoto
- Kopie Vorder- und Rückseite vom Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein im Original oder als Kopie, je nach Art der unten beschriebenen Antragstellung

Wurde Ihr Führerschein außerhalb des Landkreises Lindau (Bodensee) erstellt, dann übernehmen wir für Sie die Anforderung der Karteikartenabschrift mit Ihren Fahrerlaubnisdaten bei der ausstellenden Behörde. Deshalb müssen der Ausstellungsort oder die Ausstellungsbehörde genau auf dem Antrag angegeben werden.

Antragstellung und Aushändigung des neuen Führerscheines

Die für einen Umtausch erforderlichen Antragsunterlagen „Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines" sind über die Gemeindeverwaltung (ausgenommen Stadtverwaltung Lindau (Bodensee)) erhältlich und sind online auf unserer Homepage unter Formulare A-Z verfügbar. Die Gebühren für die Umstellung auf den befristeten Kartenführerschein betragen 26,50 €. Sie erhalten eine Kostenrechnung. Barzahlungen können nicht angenommen werden.

Antragstellung über Gemeindeverwaltung und Führerscheinstelle mit persönlicher Abholung

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit Kopien vom Ausweis und Führerschein sowie das Foto können Sie entweder bei Ihrer Gemeindeverwaltung (ausgenommen Stadtverwaltung Lindau (Bodensee)) abgeben oder der Führerscheinstelle im Landratsamt zusenden oder im Hausbriefkasten hinterlegen. Die Abholung des neuen Führerscheines kann nach Terminvereinbarung in der Gemeinde (ausgenommen Stadtverwaltung Lindau (Bodensee)) oder der Führerscheinstelle des Landratsamtes erfolgen.

Antragstellung über Gemeindeverwaltung oder Führerscheinstelle ohne persönliche Abholung

Es gibt auch die Möglichkeit den neuen Führerschein über den **Direktversand** durch die Bundesdruckerei Berlin zu erhalten. Hierzu den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit Ihrem Führerschein, Kopien und Foto abgeben oder der Führerscheinstelle zusenden. Die Gültigkeit Ihres alten Führerscheines wird auf 2 Monate befristet und wird Ihnen anschließend kurzfristig wieder zurückgesandt. Nach circa 2 Wochen wird Ihr neuer Führerschein an Ihre Adresse mit Einwurf-Einschreiben zugesandt. Die Gebühren für den Direktversand werden Ihnen mit zusätzlich 5,31 € berechnet.

Landratsamt Lindau (Bodensee)
Führerscheinstelle
Stiftsplatz 4
88131 Lindau (Bodensee)
Telefon 08382 270-233
Telefax 08382 270-237

fuehrerscheinumtausch@landkreis-lindau.de
www.landkreis-lindau.de

Stand: August 2025